

Sehr geehrter Herr Agrarkommissar

Der Verband der Landwirte im Nebenberuf macht sich große Sorgen um die kürzlich aus Ihrem Hause gemachten Vorschläge bezüglich der neuen Definition Nebenerwerbslandwirte im Zusammenhang mit der Neuregelung von Direktbeihilfen. Im Anhang einige gewichtige Argumente.

Mit freundlichen Grüßen  
Karl Fuchs  
Winkelbrunn 15  
94078 Freyung  
Tel: 08551-4724  
Fax: 08551-911464

*Verband der Landwirte im Nebenberuf e.V.*  
*Landesverband Bayern Tel. 08551-4724 Fax 911 464*  
Landesvorsitzender Karl Fuchs Winkelbrunn 15 94078 Freyung  
[info@nebenerwerbslandwirte-bayern.de](mailto:info@nebenerwerbslandwirte-bayern.de) <http://www.nebenerwerbslandwirte-bayern.de/>



Sehr geehrter Herr Agrarkommissar

Im Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt, der Mitteilungszeitung des bayerischen Bauernverbandes konnte, konnte man folgenden Absatz lesen.

Neu ist die Definition eines aktiven Landwirts: Künftig sollen nur solche Unternehmen Direktzahlungen erhalten, die mehr als 5 % ihrer erwirtschafteten Gesamteinkünfte über landwirtschaftliche Tätigkeiten beziehen. Von dieser Regelung ausgenommen sind allerdings Betriebe, die im Vorjahr weniger als 5 000 € an Direktzahlungen erhielten. Wie die Einhaltung und Kontrolle dieser Vorgaben umgesetzt werden soll, schreibt die Kommission nicht.

Soweit der Text im Wochenblatt.

**Der Verband der Landwirte im Nebenberuf kann nicht mit dieser geplanten neuen Regelung leben.** In Bayern werden 56 % der Landwirtschaftlichen Betriebe im Nebenberuf bewirtschaftet. Im gesamten Europa kann kein landwirtschaftlicher Betrieb ohne direkte Zuwendungen bestehen. Nur mit diesen Geldern ist es möglich die Bevölkerung mit billigen Nahrungsmitteln zu versorgen. Gerade die Nebenerwerbsbetriebe die auch in der nächsten Generation weiterexistieren wollen, haben oder werden den Betrieb für die Zukunft ausrichten. Dazu gehören natürlich Investitionen z. B. in Gebäuden oder in einen Minimalmaschinenpark. Die Investitionen aber haben zur Folge, dass der Betrieb in den nächsten Jahren keinen Gewinn abwirft. An Hand der Buchführung kann oft nachgewiesen werden, dass sogar einige Jahre ein Verlust gemacht wird. All diese Betriebe sollen dann künftig keine Zuwendungen mehr bekommen, weil nicht mehr als 5 % des Gesamteinkommens aus der Landwirtschaft erwirtschaftet werden. Diese Nebenerwerbsbetriebe werden sofort aufgeben müssen. Ist das tatsächlich gewollt? Gerade Nebenerwerbsbetriebe wirtschaften meist umweltgerecht, weil sie nicht das Letzte aus Grund und Boden sowie Tieren herausholen, weil einerseits die Arbeitszeit fehlt und andererseits das Haupteinkommen außerhalb der Landwirtschaft verdient wird. Nebenerwerbslandwirte sind auf dem flachen Land besonders wichtig für die Besiedlungsdichte und die gesunde

Verteilung von Grund und Boden. Sie sind ein Garant gegen weitflächige Entvölkerung von ganzen Landstrichen wie z. B. in Mecklenburg- Vorpommern.

Wie soll das durchgeführt und kontrolliert werden? Der Steuerbescheid als Nachweis über die Einkünfte liegt meist erst ein oder sogar zwei Jahre später vor. Wie werden die 13 a-Landwirte eingeschätzt? Wie wird bei anderen Ländern verfahren, die ein anderes Steuersystem haben?

Diese Fragen werden einen Bürokratieaufwand hervorrufen der in keinem Verhältnis steht. Bitte überdenken Sie diese Angelegenheit noch einmal.

Karl Fuchs  
Landesvorsitzender